

Haftung bei Klassenfahrt

Beitrag von „Buntflieger“ vom 13. November 2018 21:42

Zitat von stranger

Im Rahmen einer Personalratssitzung, bei der ich (leider) nicht anwesend war, berichtete eine Kollegin wohl von einem aktuellen Rechtsstreit, in dem es darum geht, dass ein Lehrer für Sach- und Personenschäden im Rahmen einer Klassenfahrt grundsätzlich persönlich haftbar gemacht werden und - im vorliegenden Fall - wohl auch dienstrechtliche Konsequenzen zu erwarten haben. Dies gilt auch ausdrücklich für den Fall, in dem Eltern schriftlich die Begleitlehrer von der Haftung entbunden haben. Der bei der Personalratssitzung anwesende Vertreter der BezReg wollte sich spontan dazu nicht äußern, wiewohl ich denke, dass er dies angesichts der Brisanz des Themas sicher gekonnt hätte. Er hat nun für den 27.11. eine "eindeutige rechtliche Bewertung" für eine Schulleiterdienstbesprechung angekündigt. Da unser Kollegium jedoch nicht die Hoffnung hat, aus dem Munde unserer SL verbindliche Informationen zu bekommen (i.e. ein anderes und sehr trauriges Thema), für den Fall aber, dass die Information aber zutrifft, alle Klassenfahrten grundsätzlich abgesagt werden müssen, habe ich die Hoffnung, dass hier im Form jemand schlauer ist als wir. Gibt es eine eindeutige rechtliche Regelung der Haftung? Dass eine 100%ige "Überwachung" der Schüler so wenig realistisch wie wünschenswert ist, ist uns klar.

Hallo stranger,

Alter der Schüler? Situation des Vorfalls?

Normalerweise haftet man bei Klassenfahrten nur, wenn grob-fahrlässig die Aufsichtspflicht oder andere sicherheitsrelevanten Aspekte missachtet wurden. Jedenfalls ist mir das so bekannt.

Was richtig ist: Eltern können die Begleiter nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbinden. Auch nicht schriftlich - ist ja logisch.

der Buntflieger